



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Tim Pargent** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Hilfen für Kulturschaffende – diesmal richtig

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird angesichts des laufenden Notbetriebs und der weiter bestehenden Einschränkungen bei Veranstaltungen aufgefordert, folgende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen, um Soloselbstständige sowie Klein- bzw. Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer und Familienbetriebe zu unterstützen und deren Existenz zu sichern:

1. Soloselbstständige und Klein- bzw. Kleinunternehmerinnen und -unternehmer können ab 01.10.2020 Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe des pfändungsfreien Existenzminimums von 1.180 Euro pro Monat als Unternehmerlohn geltend machen und als finanzielle Hilfe erhalten.
2. Auch für Einkommenseinbußen aus den Monaten März und April, für die es bis heute im Profibereich keinerlei Hilfe zur Sicherung der privaten Existenz gab, die Einkommenseinbußen aber am größten waren und bis heute nachwirken, ist rückwirkend ein fiktiver Unternehmerlohn i. H. d. Existenzminimums ansetzbar.
3. Die Mittelvergabe wird nicht an eine Versicherung in der Künstlersozialversicherung (KSK) gebunden. Soloselbstständige und Klein- bzw. Kleinunternehmerinnen und -unternehmer sind antragsberechtigt, wenn mit der Selbstständigkeit, für die der Antrag gestellt wird, mindestens ein Drittel des Nettoeinkommens erwirtschaftet wird. Hierbei wird für die Bemessung der Jahresdurchschnitt 2019 zugrunde gelegt.
4. Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler sowie Personen, die Kultur oder kulturelle Bildung ermöglichen, also diejenigen, die im Umfeld kreativer Berufe oder Heimatkultur als Soloselbstständige oder kleinunternehmerisch tätig sind und durch den Wegfall von Verdienstmöglichkeiten kein Einkommen generieren können.
5. Die gewährten Finanzhilfen werden unmittelbar auf das Konto der Zuschussempfänger überwiesen und die Antragsbearbeitung wird innerhalb weniger Werktage vollzogen. Die Hilfen für den persönlichen Existenzbedarf sind mit Hilfen für die wirtschaftliche Existenz kumulierbar. Insbesondere für die wirtschaftliche Existenz erhaltene Sofort- oder Überbrückungshilfe wird nicht mit diesen Hilfen zu Kosten der privaten Existenz verrechnet.
6. Dieses „Künstlerhilfsprogramm Plus“ soll bis zum Ende der Pandemie fortgesetzt werden.

**Begründung:**

Sehr viele Beschäftigte im Bereich Kultur arbeiteten bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie unter prekären Bedingungen. Dieses strukturelle Problem wurde durch die akuten Einnahmeausfälle verstärkt.

Viele Freie, Soloselbstständige, Klein- bzw. Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer sowie Familienbetriebe stehen vor dem Ruin. Wirtschaftliche und persönliche Existenz sind dabei eng verflochten. Die in der Regierungserklärung vom 20.04.2020 angekündigten Maßnahmen, die leider erst Monate nach Beginn der Pandemie umgesetzt wurden, begrüßen wir als ersten Schritt.

Leider brauchen die Betroffenen Soloselbstständigen und Kleinunternehmen im Kultur-Notbetrieb weiterhin und dauerhaft planbare Hilfe. Leider bekamen bisher weder Kulturmöglicherinnen und -ermöglicher, die Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung, noch die Akteurinnen und Akteure der Heimatkultur wie Schaustellerinnen und Schausteller Hilfe. Leider gab es nicht einmal das pfändungsfreie Existenzminimum.

Aufgrund der andauernden Veranstaltungsverbote, des Notbetriebs im Kultur-, Heimatkultur und Nachtkulturbereich, des eingeschränkten Zugangs zu kultureller Bildung sowie des Einbruchs der Werbeerlöse ist davon auszugehen, dass Soloselbstständige, Klein- bzw. Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer sowie Familienbetriebe noch besonders lange unter den Auswirkungen von COVID-19 leiden werden. Auch weiterhin werden untrennbar verflochtene private und wirtschaftliche Existenzen gefährdet sein.

Andere Bundesländer, wie beispielsweise Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, haben sich entschieden, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Soloselbstständigen, Kleinst- bzw. Kleinunternehmerinnen und -unternehmern sowie von Familienbetrieben anzuerkennen und deren Existenz mit Hilfsprogrammen zu sichern.

Unser Bayern soll auch nach Ende der Corona-Krise blühender Kulturstaat sein. Dies kann nur gelingen, wenn die, die Kultur erschaffen, die Krise überstehen. Darum gilt es jetzt zu handeln.